Dataport

Digitale Vollstreckung

[17.07.2020] IT-Dienstleister Dataport bietet einen vollständig digitalen Prozess für Amtshilfeersuchen an. Vollstreckungsbehörden in Bremen und Hamburg sind aktuell im Testbetrieb.

Seit dem 1. Juli 2020 bietet Dataport laut eigenen Angaben mit dAmtshilfe eine neue Dienstleistung an, die es Behörden ermöglicht, Amtshilfeersuchen in der Vollstreckung vollständig digital abzubilden. Die Vollstreckungsbehörden in den Bundesländern Bremen und Hamburg befinden sich zurzeit im Testbetrieb. Der IT-Dienstleister betreibe das Verfahren in seinem Rechenzentrum. Behörden mit eigenem Fachverfahren würden dabei unterstützt, dieses an dAmtshilfe anzuschließen. dAmtshilfe basiert laut Dataport auf der Software Amtshilfe.net. Die Lösung von dem Kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz), dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) und dem Unternehmen DATA-team (wir berichteten) ist nach Angaben der Entwickler derzeit die einzige Anwendung auf dem Markt für den sicheren digitalen Austausch von Amtshilfeersuchen in der Vollstreckung.

Um dAmtshilfe zu nutzen, werden Interessenten im vom krz betriebenen zentralen Adressverzeichnis registriert. Darüber hinaus werde für die sichere und datenschutzkonforme Suche und Adressierung der zuständigen Behörde ein OSCI-Postfach (Online Service Computer Interface) benötigt. Behörden, die ein Fachverfahren zur Vollstreckung einsetzen, können dieses direkt mit dAmtshilfe im Rechenzentrum von Dataport verbinden. Ein webbasierter Zugang auf dAmtshilfe für Behörden, die kein Fachverfahren einsetzen, existiert ebenfalls.

(hm)

Stichwörter: Fachverfahren, Amtshilfe, Vollstreckung